

Änderung der Wärmepreise ab 01.10.2023

Information für alle Mainova-Wärmekunden

Aufgrund gesunkener Brennstoffkostenindizes ergeben sich niedrigere Arbeitspreise für Wärme aus den Dampf- und Heizwassernetzen sowie für Wärme aus dezentralen Heizkraftwerken, Heizwerken und Heizzentralen. Die Grund- und Verrechnungspreise sowie der Emissionspreis steigen leicht.

Der Gesetzgeber hat zum 01.10.2022 die Gasspeicherumlage eingeführt, welche auf das für die Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgas anfällt. Die Gasspeicherumlage soll die Kosten ersetzen, die zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch Auffüllen der Gasspeicher und Einkauf entsprechender Gasmengen entstehen.

Vor diesem Hintergrund wird daher ab dem 01.10.2023 ein neuer Umlagenpreis (UP) eingeführt. Dieser gilt zusätzlich zu den bisherigen Preisbestandteilen. Er verändert sich wie die anderen Preisbestandteile gemäß entsprechenden Preisänderungsklauseln; eine Preisänderung ist dabei ausschließlich an die Entwicklung der Gasspeicherumlage gekoppelt. Die anfallenden Kosten für den UP werden wir Ihnen künftig separat in der Abrechnung ausweisen.

- Der geänderte Umlagenpreis berechnet sich nach folgender Preisgleitklausel:

$$UP = UP_0 \cdot GSU/GSU_0$$

In dieser Formel bedeuten:

UP = jeweils gültiger Umlagenpreis

UP₀ = Basis-Umlagenpreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmeerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die Gasspeicherumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 0,09 ct/kWh (netto)

GSU = der unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert der jeweils gültigen Gasspeicherumlage in ct/kWh

$$GSU_0 = 0,145 \text{ ct/kWh}$$

- Eine Änderung des Umlagenpreises tritt jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Kalenderjahres in Kraft. Dabei wird für die Berechnung gemäß Ziffer 1 der jeweils gültige Wert der Gasspeicherumlage in ct/kWh zugrunde gelegt. Der Umlagenpreis gilt zusätzlich zu den bisherigen Preisbestandteilen.

Bitte beachten Sie, dass das Statistische Bundesamt die in der Preisgleitklausel verwendeten Werte für den Wärmepreisindex umgestellt hat. Das Basisjahr wurde von 2015 auf 2020 (= 100) geändert und die Indexwerte inhaltlichen Anpassungen unterzogen. Die Veränderungen wurden in der Preisgleitklausel entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt.

Die Preise im Detail entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Preisliste:

Wärmepreise „Mainova Wärme Classic“

Der Wärmepreis besteht aus Jahresgrund-, Arbeits-, Verrechnungs- und Emissionspreis sowie aus dem Umlagenpreis. Die folgenden Preise entsprechen dem Preisstand vom 01.10.2023.

- Der Jahresgrundpreis (GP) bemisst sich nach der vertraglichen Wärmeleistung und beträgt:

		netto	brutto *
für die ersten 15 kW Wärmeleistung	EUR/kW und Jahr	44,66	47,79
für die weiteren bis 150 kW Wärmeleistung	EUR/kW und Jahr	54,36	58,17
für die weiteren bis 1.200 kW Wärmeleistung	EUR/kW und Jahr	71,09	76,07
für alle weiteren kW Wärmeleistung	EUR/kW und Jahr	73,82	78,99

- Der Arbeitspreis (AP) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

für die ersten 300.000 kWh	ct/kWh	8,58	9,18
für die weiteren bis 1,5 Mio. kWh	ct/kWh	8,48	9,07
für die weiteren bis 3 Mio. kWh	ct/kWh	8,39	8,98
für jede weitere kWh	ct/kWh	6,73	7,20
für die zur Kälteerzeugung bezogene Wärmemenge	ct/kWh	7,02	7,51

Wärmeinhalt für Raumheizung bei Messung mit einem Heißwasservolumenzähler: 1m³ entspricht 52,2 kWh

Wärmeinhalt für Warmwasserbereitung bei Messung mit einem Warmwasservolumenzähler: 1m³ entspricht 117,7 kWh

Bei kondensatsseitiger Messung werden 705,4 kWh je m³ Kondensat (= je t Dampf) verrechnet, für Kälte Zwecke 680,0 kWh je m³ Kondensat (= je t Dampf).

- Der Verrechnungspreis (VP) bemisst sich nach Art und Anzahl der erforderlichen sowie vorhandenen Messeinrichtungen; er beinhaltet Einsatz und Wartung der Messgeräte, Eichung und Kalibrierung nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben sowie Ablesung und Abrechnung. Bei der Versorgung mit Heizwasser kommen Wärmezähler zum Einsatz, bei Dampfbelieferung werden Kondensatzähler eingesetzt (Standardmessung). Die Verrechnungspreise betragen:

Kalt-, Warm- und Heißwasserzähler	EUR/Jahr	33,42	35,76
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 1,5	EUR/Jahr	52,24	55,90
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 2,5	EUR/Jahr	152,17	162,82
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 10	EUR/Jahr	294,39	315,00
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 60	EUR/Jahr	588,78	629,99
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler > QN 60	EUR/Jahr	893,12	955,64
Zuschlag für Fernauslesung Skalar je Zähler	EUR/Jahr	201,96	216,10
Zuschlag für weitere Messung Skalar	EUR/Jahr	173,50	185,65
Elektronischer/Funk-Heizkostenverteiler (EHKV)/(FHKV)	EUR/Jahr	8,82	9,44
Zuschlag für Dampf/Kondensat-Enthalpiemessung	EUR/Jahr	640,09	684,90
Zuschlag für Fernauslesung LoRaWAN je Zähler	EUR/Jahr	45,18	48,34
monatliche Verbrauchsinformation HeizkostenV	EUR/Jahr	6,59	7,05

Beim Einsatz von Mess- bzw. Steuertechnik über den o.g. Standard hinaus werden individuelle Preise mit dem Kunden vereinbart und abgerechnet.

- Der Emissionspreis (EP_e) bemisst sich nach den von Mainova beschafften sowie nach den durch Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode kostenfrei erhaltenen CO₂-Zertifikaten.

Der Emissionspreis (EP) beträgt nach dem Preisstand vom 01.10.2023:

ct/kWh	1,87	2,00
--------	------	------

- Der Umlagenpreis (UP) bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge

in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

ct/kWh	0,09	0,10
--------	------	------

Wärmepreise „Mainova Wärme Extra“

Der Wärmepreis (WP) besteht aus dem Arbeitspreis. Der Arbeitspreis bemisst

sich nach der gelieferten Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) und beträgt:

ct/kWh	22,48	24,05
--------	-------	-------

Es gelten die Verrechnungspreise, der Emissionspreis sowie der Umlagenpreis entsprechend „Mainova Wärme Classic“.

Die aufgeführten Preise unterliegen der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel. Die für die Preishöhe maßgeblichen Indizes betragen zum 01.10.2023:

L = 104,1 (Lohnindex 2. Quartal 2022 bis 1. Quartal 2023)

VB = 112 (Vorbezugsselement 2023)

I = 117,5 (Investitionsgüterproduzentenindex April 2022 bis März 2023)

ME = 140,2 (Marktleument April 2022 bis März 2023)

K = 111,94 (Kohlpreis in EUR/t, Stand 01.10.2023)

EUA = 88,46 (ECarbox-Spotmarktpreis in EUR/t, Stand 01.10.2023)

G = 53,72 (Gaspreis in EUR/MWh, Stand 01.10.2023)

GSU = 0,145 (Gasspeicherumlage in ct/kWh, Stand 01.10.2023)

Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors beträgt in den Arbeitspreisen 70 %.

*Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mainova.de im Internet oder erhalten Sie unter unserer ServiceLine **069 800 88 00 00** sowie in unserem ServiceCenter, Stiftstraße 30 in Frankfurt am Main.

kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde m³ = Kubikmeter t = Tonne EUR = Euro ct = Cent